

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 14/16**

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 28. September 2016 / 18.00 – 20.45 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Hanno Hasler, Gemeinderat  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Albert Kindle, Gemeinderat  
Peter Laukas, Gemeinderat  
Viktor Meier, Gemeinderat  
Jochen Ott, Gemeinderat  
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin  
Tino Quaderer, Gemeinderat

**Entschuldigt:**

**Anwesende Gäste:** Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 123)  
Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nr. 128)  
Irene Schurte, Leiterin Personal (Trakt. Nr. 128)

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

---

## Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 12/16	
2.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 13/16	
3.	Kilic Serkan: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	120
4.	Stellenplan Primarschulen und Kindergärten	121
5.	Ehrung Vereinsmitglieder 2016	122
6.	Umsetzungskonzept für das Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK) der Gemeinde Eschen	123
7.	Parzelle Nr. 1712: Entscheid über den Verkauf der baurechtsbelasteten Parzelle	124
8.	Parzelle Nr. 1719: Entscheid über den Verkauf der baurechtsbelasteten Parzelle	125
9.	Vereinshaus Eschen (Tagesstrukturen): Arbeitsvergabe	127
10.	Überbrückungsrente: Anpassung des Dienstreglements	128

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 14.

---

**Günther Kranz**  
Gemeindevorsteher

---

**Sylvia Pedrazzini**  
Vizevorsteherin

---

**Philipp Suhner**  
Leiter Gemeindekanzlei

**1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 12/16**

x x E

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 12/16 vom 07.09.2016 sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 13/16**

x x E

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 13/16 vom 21.09.2016 sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen

03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2016

03.02.04

**4. Kilic Serkan: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

x x E

120

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller** Kilic Serkan, Bahngasse 32, 9485 Nendeln

**Bericht**

Herr Serkan Kilic hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

**Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Kindergärten und Primarschulen 05.02.03  
Stellenplanung Primarschulen und Kindergärten 05.02.03

**5. Stellenplan Primarschulen und Kindergärten** x x E 121

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**

Mit Schreiben vom 14. September 2016 teilt das Schulamt den Gemeinden mit, dass gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8, die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, bis 21. Oktober 2016 eine Stellungnahme zu den vorliegenden Stellenplänen abzugeben. Der Landesvoranschlag für das Jahr 2017 muss im November-Landtag behandelt werden.

Das Schulamt schreibt weiter, dass zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen nachträglich nicht ständige Stellen geschaffen werden müssen.

**Erwägungen**

Eine Vollzeitstelle fiel in Eschen weg, weil der Kindergarten Flux nicht mehr geführt wird. Das Lehrerteam in Nendeln umfasst eine Stelle mehr, weil die 5. Klasse ab dem Schuljahr 2017 / 2018 separat geführt wird. Spezielle schulische Massnahmen ergeben immer wieder kleine Änderungen, welche sich in den Stellenprozenten niederschlagen.

**Anträge**

1. Dem Stellenplan Kindergarten Eschen sei zuzustimmen.
2. Dem Stellenplan Kindergarten Nendeln sei zuzustimmen.
3. Dem Stellenplan Primarschule Eschen sei zuzustimmen.
4. Dem Stellenplan Primarschule Nendeln sei zuzustimmen.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Vereinsförderung 06.03.03  
Ehrung Vereinsmitglieder 06.03.03

**6. Ehrung Vereinsmitglieder 2016** x x E 122

**Antragsteller** Abteilung Kultur & Projekte

**Bericht**

Gemäss Ehrungsreglement vom 4. März 2015 werden Vereinsmitglieder bei einer 25-jährigen bzw. bei einer 40-jährigen aktiven Vereinszugehörigkeit mit einem angemessenen Präsent und einem Gutschein geehrt. Die Ehrung der Jubilare und Sportler findet am 24. Oktober 2016 statt.

Die nachstehend aufgeführten Jubilare wurden von ihren Vereinen für ihre langjährige aktive Vereinsarbeit zur Ehrung angemeldet:

#### 25-jährige aktive Mitgliedschaft

Alwin Büchel, Renwiler 19, 9492 Eschen	Freiwillige Feuerwehr Eschen
Julius Gerner, Rinkenwingert 24, 9492 Eschen	Harmoniemusik Eschen
Alici Hüseyin, Malarsch 19, 9494 Schaan	Karate Club Oyama Nendeln
Cornelia Ahmed-Wohlwend, Churerstr. 100, 9485 Nendeln	Samariterverein Liecht. Unterland
Mira Mayer, Rosenbühler 23, 9492 Eschen	Trachtenverein Eschen-Nendeln
Nicole Klingler, Mühlegasse 24, 9491 Ruggell	Turnverein Eschen-Mauren
Dagmar Pavlickova, Steinbödsstrasse 36, 9493 Mauren	Turnverein Eschen-Mauren
Karl-Heinz Oehri, Bädal 107, 9487 Bendern	Winzer am Eschnerberg
Werner Gstöhl, Castelun 16, 9492 Eschen	Winzer am Eschnerberg
Hubert Gstöhl, Müssnen 6, 9492 Eschen	Winzer am Eschnerberg
Arnold Hoop, Pfrundweg 16, 9492 Eschen	Winzer am Eschnerberg
Adrian Gstöhl, Rinkenwingert 8, 9492 Eschen	Winzer am Eschnerberg
Elmar Zerwas, Kreuzbühel 35, 9493 Mauren	Winzer am Eschnerberg
Horst Marxer, Maienweg 27, 9493 Mauren	Winzer am Eschnerberg
Kurt Altenöder, Schwibboga 34, 9487 Bendern	Winzer am Eschnerberg
Anton Lotzer, Steinbruchgasse 12, 9487 Bendern	Winzer am Eschnerberg
Adolf Ritter, Töbeleweg 9, 9493 Mauren	Winzer am Eschnerberg
Norbert Goop, Stieg 19, 9492 Eschen	Winzer am Eschnerberg

#### 40-jährige aktive Mitgliedschaft

Georg Kranz, Grasgarten 23, 9492 Eschen	Harmoniemusik Eschen
Traude Ritter, Mühlegasse 16, 9492 Eschen	Turnverein Eschen-Mauren

#### Weitere Ehrungen

Einzel sportler und Mannschaften, die herausragende sportliche Leistungen erbracht haben, werden durch die Gemeinde geehrt. Es sind dies im laufenden Jahr:

Christoph Meier, Alemannenstrasse 22, Eschen für seine Teilnahme an Olympia in Rio de Janeiro  
- Teilnahme an Olympia in Rio de Janeiro, 400 Meter Lagen, 22. Schlussrang mit neuem Landesrekord

Michael Lampert, Aeule 7, 9487 Gamprin-Bendern (Hoheitsgebiet Eschen) für seine Erfolge im Kickboxen  
- WAKO World Cup Champions 2016  
- WAKO European Cup Champions 2016  
- Gold Herren -84kg Irish Open World Cup 2016  
- Gold Herren -84kg Austrian Classics World Cup 2016  
- Gold Herren -84kg Golden Glove European Cup 2016  
- Bronze Herren -84kg Golden Glove European Cup 2016  
- 2. Dan für Lampert (Gürtelprüfung)

Günther Wohlwend, Wiesenstrasse 19, Nendeln für seine Erfolge im Kickboxen  
- Bronze Herren +94kg Austrian Classics World Cup 2016  
- Gold Veterans +89kg Irish Open World Cup 2016

### **Anträge**

1. Die oben aufgeführten Vereinsjubilare seien zu ehren.
2. Die oben aufgeführten Sportler unter der Rubrik „weitere Ehrungen“ seien zu ehren.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Natur- und Landschaftsschutz 09.04.09  
Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept NLEK 09.04.09

**7. Umsetzungskonzept für das Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK) der Gemeinde Eschen** x x E 123

**Antragsteller** NUK, Leiter Bauwesen

### **Bericht**

Im Auftrag von der Natur und Umweltkommission führte Michael Fasel den Gemeinderat Eschen-Nendeln am 24. August 2016 im Bereich Boja / Guggelhalde durch die Natur und Landschaft. Dabei erläuterte er den Nutzen eines Natur- und Landschaftsentwicklungskonzeptes. Er zeigte auf, wie mit verschiedenen kleinen Massnahmen in der Natur und Landschaft neue Vernetzungen geschaffen werden und somit Mehrwerte entstehen können. Auch zeigte Michael Fasel auf, wie bestehende wertvolle Naturelemente besser geschützt werden können.

### **Auszug NLEK**

Durch die starke Zunahme von bebauten Flächen während der letzten Jahre in Liechtenstein, ist gleichzeitig auch das Bedürfnis gewachsen, sich bei Orts- und Richtplanungen Gedanken über die Erhaltung ökologischer und landschaftlicher Qualitäten zu machen. Die bei der landes- oder gemeindeweiten Raumplanung üblichen Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) berücksichtigen die bestehenden Naturwerte in der Regel nicht oder nur ungenügend. Aus diesem Grund wird versucht, mit dem NLEK (Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept) die bestehenden Naturwerte in die Planungen mit einzubeziehen. Solche Naturwerte sind je nach Gemeinde in unterschiedlicher Qualität erfasst. Das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft von 1996 (LGBL 1996, Nr. 117) fordert die Erhaltung und Förderung dieser Qualitäten auf der ganzen Landesfläche, also auch innerhalb der Siedlungen. In Art. 8 wird besonders hervorgehoben, dass Land und Gemeinden innerhalb der Bauzonen und in landwirtschaftlichen Gunstlagen für einen angemessenen ökologischen Ausgleich und für Siedlungsgrünflächen sorgen. Genauere Angaben über Grösse und Ausstattung solcher Flächen werden aber weder im Gesetz noch in einer Verordnung gemacht. Die vorliegende Arbeit möchte einen Beitrag dazu leisten, die landschaftlichen und ökologischen Qualitäten auf dem Gemeindegebiet Eschen zu erfassen und Massnahmen zu deren Schutz im Sinne des Naturschutzgesetzes festzulegen.

### Ausgangslage und Zielsetzung

Das Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK) soll in Ergänzung des Zonenplans und der Bauordnung die bestehenden naturrelevanten Inventare innerhalb und ausserhalb der Siedlung im Gesamtzusammenhang sichten und aktualisieren. Die Ortsplanrevision der Gemeinde Eschen bezieht die aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes relevanten Objekte und Flächen mit in die Planungen ein.

- Erhaltung ausreichender Grünflächen innerhalb und angrenzend an die Siedlungsfläche
- Sicherung des Rietes als Landwirtschaftsfläche, als Wildtierlebensraum und als Erholungsraum
- Dauerhafte Erhaltung schützenswerter Objekte und Flächen
- Sicherung einer angenehmen und auf Dauer nachhaltigen Wohn- und Lebensqualität innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes

Der vorliegende NLEK-Bericht bietet für den Gemeinderat die fachlichen Grundlagen auf ökologischer und richtplanerischer Ebene, um im Bereich Natur und Landschaft die entsprechenden Entscheidungen für die Gemeinde-Richtplanung und -Ortsplanung treffen zu können.

Die Erhaltung von Natur und Landschaft ist nicht grundsätzlich aufzutrennen in Baugebiet und Nicht-Baugebiet. Natur macht nicht Halt vor Zonengrenzen. Der Erholungswert einer Landschaft soll nicht aus dem Baugebiet nach aussen verlagert, sondern auch in die Siedlung mit einbezogen werden. Zentral ist hierbei eine fließende Verzahnung von Offenland und Baugebiet sowie die Freihaltung genügend grosser Siedlungsgrünflächen. Natur und Landschaft sind als ein zusammenhängendes Ganzes zu sehen und dementsprechend, je nach zonenmässiger Zielsetzung, zu entwickeln.

Naturschutz und Landschaftsschutz sollen nicht als verhinderndes Instrument für die Ortsplanung angesehen werden, sondern als Entwicklungsinstrument, das die für Mensch, Tier und Pflanze wichtigen Parameter miteinbezieht. Deshalb soll anstatt mit den klassischen Begriffen „Naturschutz“ und Landschaftsschutz“ eher mit dem modernen Begriff „Natur- und Landschaftsentwicklung“ argumentiert werden.

#### Ziele des NLEK

Das NLEK ist ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), bei dem die vorhandenen schützenswerten Naturobjekte und -flächen (LEK) der Landschaft mit einbezogen werden. In einem klassischen LEK, wie es in der Zonen- und Richtplanung angewendet wird, fehlen diese Werte weitgehend. Auf diese Weise verschwinden immer wieder Naturwerte aus unserer Landschaft, ohne dass es gross auffällt. Für die Gemeinden Eschen, Schaan und Vaduz wurden bisher NLEK's erstellt. Ruggell, Schellenberg, Triesenberg und Balzers planen diesen Schritt für 2017.

#### Erfassung und Bewertung

Alle Flächen und Objekte, die in einer Gemeinde als schützenswert gelten, werden in einem NLEK gesamthaft erfasst, beschrieben und aus rechtlicher, ökologischer und landschaftlicher Sicht bewertet. Sie werden auf Plänen georeferenziert erfasst und stehen allen Planenden der Gemeinde auf digitaler Basis zur Verfügung. Inhalte aus allen bereits bestehenden Inventaren und Erhebungen werden überprüft und aktualisiert. Neue, noch nicht inventarisierte Objekte und Flächen werden aufgenommen, verloren gegangene aus den Inventaren eliminiert.

#### **Bisherige Umsetzung von Massnahmen**

2011 wurde der Grundlagenbericht des NLEK Eschen fertiggestellt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. 2015 wurde das NLEK überarbeitet, aktualisiert und ergänzt. Verschiedene Projekte wurden seit 2012 an die Hand genommen, andere sind für die Jahre 2016/2017 geplant. Die Revitalisierung des Erlenbachs wurde umgesetzt und verschiedene Vernetzungselemente im Riet wurden realisiert. An der Widagass wurde die 1. Etappe für Trockenmauern gebaut. Die 2. und 3. Etappe folgen 2016 bzw. 2017. Für 2016 ist mit den Gemeinden Schaan und Gamprin die Aufwertung des Tentschagraba, mit der LGU und dem Fischereiverein die Aufweitung eines Grabens im Rossriet geplant. Ebenso besteht ein Projektvorschlag für den Ersatz des Amphibienweiher auf Boja.

### **Umsetzungskonzept 2017 +**

Um eine solide Basis für die Umsetzung der weiteren Massnahmen zu schaffen und die Planungen optimal koordinieren und budgetieren zu können, wird im Bericht empfohlen, ein Grobkonzept für die Umsetzung zu erstellen. Dieses dient als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat zur Auswahl von Massnahmen. Es beinhaltet eine kurze Beschreibung der Umsetzungsmassnahmen, berücksichtigt alle bestehenden Naturnutzer an diesem Ort, erstellt eine Bewertung der Machbarkeit, eine Priorisierung der Massnahmen und liefert eine grobe Kostenschätzung. Umsetzungsmassnahmen die der Gemeinderat auf dieser Basis auswählt, können anschliessend im Detail geplant und umgesetzt werden. Dabei ist die rechtzeitige Information aller involvierten Personen, Behörden und Naturnutzer wichtig. Das kann integriert im Grobkonzept in einem Infokonzept festgelegt werden.

### **Erwägungen des Antragstellers**

Im Budget 2016 unter der Konto Nr. 770.501.00 sind CHF 50'000.00 für die Planung und den Bau des Amphibienweihers vorgesehen. Der hierfür notwendige Bodentausch kommt zumindest kurzfristig nicht zustande. Als Ersatzprojekt für den Bereich Naturschutz könnte nun in diesem Jahr das Umsetzungskonzept für das Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK) der Gemeinde Eschen in Angriff genommen werden. Das Kostendach für die Erarbeitung dieses Umsetzungskonzeptes der Firma Econat beträgt CHF 30'000.00.

Aktuell ist im Konto Nr. 770.501.00, Naturschutz, ein Betrag von CHF 62'000.00 (inkl. Bau- und Planung des Weihers von CHF 50'000.00) vorgesehen. Bis zum September 2016 sind auf dem Konto Nr. 770.501.00 CHF 16'573.00 ausgegeben worden. Die Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes 2017+ könnte also ohne Nachtragskredit erfolgen.

### **Erwägungen**

Die Anliegen des Naturschutzes sind im Gemeinderat unbestritten und es sollen laufend Massnahmen umgesetzt werden, welche in der Natur einen Mehrwert schaffen. Dabei soll im Vordergrund stehen, dass solche Massnahmen dann auch pragmatisch umgesetzt werden können und nicht nochmals bei jedem Projekt Planungskosten anfallen.

Nach Meinung des Gemeinderates wären solche pragmatisch umsetzbare Projekte der Sägeweiher in Nendeln oder die Pflanzung von Hochstammbäumen. In der Vergangenheit sind viele Hochstammbäume dem Feuerbrand zum Opfer gefallen.

Ein entscheidender Punkt ist die Kommunikation mit den Betroffenen. Dank einer rechtzeitigen und umfassenden Kommunikation können Grundeigentümer davon überzeugt werden, Mehrwerte in der Natur zu erhalten oder neu zu schaffen.

### **Anträge**

1. Die Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes 2017+ sei anstatt dem Projekt „Bau des Amphibienweihers“ zu realisieren.
2. Der Erstellung des Umsetzungskonzeptes 2017 +sei der Firma Econat, Triesen, für den Betrag von CHF 30'000.00 inkl. MWSt. zu vergeben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Grunderwerb und -veräusserungen 10.01.03  
Parzelle Nr. 1712 10.01.03

**8. Parzelle Nr. 1712: Entscheid über den Verkauf der baurechtsbelasteten Parzelle** x x E 124

**Antragsteller** Wirtschaftskommission

**Bericht**

Mit Schreiben vom 6. April 2016 teilt Johann Bühler, Mauren, mit, dass sie das Grundstück Nr. 1712, auf welchem ein selbständiges und dauerndes Baurecht als Last zugunsten der Manioca Anstalt eingetragen ist, käuflich erwerben möchten. Die Gemeinde Eschen-Nendeln wird gebeten, der Manioca Anstalt ein Kaufangebot zukommen zu lassen. Die Manioca Anstalt ist Eigentümerin des selbständigen und dauernden Baurecht Nr. 20243 auf der Parzelle Nr. 1712.

Bereits am 11. April 2014 (schriftlich bestätigt am 8. Mai 2014) und vorgängig am 30. September 2013 und 22. Oktober 2013 sind Anträge, welche in die gleiche Richtung gegangen sind, bei der Gemeinde Eschen eingegangen.

Die Anträge vom 30. September 2013 und vom 22. Oktober 2013 sind mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 2. Oktober 2013 und 20. November 2013 abgehandelt und abschliessend beantwortet worden. Der Gemeinderat hat in diesen beiden Sitzungen Folgendes entschieden:

Ein Verkauf der Parzelle Nr. 1712 kommt nur mit einer reduzierten Fläche von 3'345 m<sup>2</sup> in Frage. Der Verkauf der ganzen Parzelle Nr. 1712 mit einer Fläche von 4'629 m<sup>2</sup> wurde am 20. November 2013 abgelehnt. Für die Details der Beschlüsse wird auf das Traktandum Nr. 147 aus der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2013 und auf das Traktandum Nr. 164 vom 20. November 2013 verwiesen.

Das Gesuch vom 11. April 2014 (schriftlich bestätigt am 8. Mai 2014) wurde am 6. Mai 2014 in der Wirtschaftskommission behandelt. Damals wollte die Wirtschaftskommission nicht auf das Kaufangebot eingehen, weil im Wirtschaftspark eine Standortevaluation eines Parkhauses gestartet wurde. Diese Evaluation soll zuerst abgeschlossen werden, bevor inhaltlich auf das Gesuch einzugehen ist. Wenn diese Ergebnisse vorliegen, kann das Angebot der Manioca AG erneut diskutiert werden. Am 15. Mai 2014 wurde dies der Manioca Anstalt mitgeteilt.

**Verkauf oder Baurecht**

Die Gemeinde Eschen hat aktuell sieben Baurechte im Wirtschaftspark Eschen vergeben. Zwei Baurechtsnehmer möchten die baurechtsbelastete Parzelle übernehmen. Ausserdem befinden sich noch vier Parzellen im Eigentum der Gemeinde Eschen.

Lösungsvariante Verkauf

Diese Lösungsvariante wird der Gemeinde Eschen wiederum einmalige finanzielle Mittel bescheren, welche die jeweiligen laufenden Rechnungen positiv als Einmaleffekt beeinflussen. Somit wird auch das Eigenkapital entsprechend positiv beeinflusst. Die Gemeinde Eschen hat aber weder ein Liquiditätsproblem, noch ist sie darauf angewiesen, mittels Einmaleffekten die laufende Rechnung positiv zu beeinflussen.

Ein Verkauf nach dem gleichen Prozedere (Mittelwert aus zwei Schätzungen) wie in den Jahren 2008 – 2011 müsste nochmals überdacht werden, wenn sich diese Lösungsvariante durchsetzt. Aus heutiger Sicht waren die Verkaufspreise damals zu tief angesetzt.

### Lösungsvariante Baurecht

Diese Lösungsvariante bringt der Gemeinde Eschen regelmässig substanzielle Beiträge zugunsten der laufenden Rechnung ein. Dies ist sehr wertvoll, weil der Finanzhaushalt schlussendlich über die laufende Rechnung gesteuert wird und somit die Gemeinde Eschen hier mehr Handlungsspielraum erhält.

### **Anträge**

1. Sämtliche Beschlüsse des Gemeinderates Eschen-Nendeln zum Thema „Verkauf der Parzelle Nr. 1712“, insbesondere die Gemeinderatsbeschlüsse vom 21. November 2007, 7. Mai 2008, 30. Juni 2010, 2. Oktober 2013 und 20. November 2013, seien aufzuheben.
2. Das Kaufgesuch der Manioca Anstalt zum Erwerb der baurechtsbelasteten Parzelle Nr. 1712 sei abzulehnen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Grunderwerb und -veräusserungen	10.01.03
Parzelle Nr. 1719	10.01.03

<b>9. Parzelle Nr. 1719: Entscheid über den Verkauf der baurechtsbelasteten Parzelle</b>	x	x	<b>E</b>	<b>125</b>
--	---	---	----------	------------

**Antragsteller**                      Wirtschaftskommission

### **Bericht**

Mit Email vom 15. April 2016 teilt Manfred Batliner, Eschen, mit, dass die Eiba AG das Grundstück Nr. 1719, auf welchem ein selbständiges und dauerndes Baurecht als Last zugunsten der Eiba AG eingetragen ist, käuflich erwerben möchte. Er führt aus, dass vor ein paar Jahren angeboten wurde, die Grundstücke im Industriegebiet von Eschen käuflich zu erwerben. Manfred Batliner bittet um Bekanntgabe, ob das Kaufangebot immer noch Bestand hat.

### **Verkauf oder Baurecht**

Die Gemeinde Eschen hat aktuell sieben Baurechte im Wirtschaftspark Eschen vergeben. Zwei Baurechtsnehmer möchten die baurechtsbelastete Parzelle übernehmen. Ausserdem befinden sich noch vier Parzellen im Eigentum der Gemeinde Eschen.

### Lösungsvariante Verkauf

Diese Lösungsvariante wird der Gemeinde Eschen wiederum einmalige finanzielle Mittel bescheren, welche die jeweiligen laufenden Rechnungen positiv als Einmaleffekt beeinflussen. Somit wird auch das Eigenkapital entsprechend positiv beeinflusst. Die Gemeinde Eschen hat aber weder ein Liquiditätsproblem, noch ist sie darauf angewiesen, mittels Einmaleffekten die laufende Rechnung positiv zu beeinflussen.

Ein Verkauf nach dem gleichen Prozedere (Mittelwert aus zwei Schätzungen) wie in den Jahren 2008 – 2011 müsste nochmals überdacht werden, wenn sich diese Lösungsvariante durchsetzt. Aus heutiger Sicht waren die Verkaufspreise damals zu tief angesetzt.

### Lösungsvariante Baurecht

Diese Lösungsvariante bringt der Gemeinde Eschen regelmässig substanzielle Beiträge zugunsten der laufenden Rechnung ein. Dies ist sehr wertvoll, weil der Finanzhaushalt schlussendlich über die laufende Rechnung gesteuert wird und somit die Gemeinde Eschen hier mehr Handlungsspielraum erhält.

### **Antrag**

Das Kaufgesuch der Eiba AG zum Erwerb der baurechtsbelasteten Parzelle Nr. 1719 sei abzulehnen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
VHE Vereinshaus Eschen	10.03.05

**11. Vereinshaus Eschen (Tagesstrukturen): Arbeitsvergabe** x x E 127

**Antragsteller** Liegenschaftenverwaltung

### **Bericht**

Im Zusammenhang mit der geprüften Umsiedelung der Tagesstrukturen in die Primarschule Eschen meldeten die Verantwortlichen der Tagesstrukturen an, dass die bestehende Gastroküche teilweise nicht mehr den Anforderungen entspricht. Durch die in den letzten Jahren gestiegene Kinderzahl sind die Unterbauspülmaschine und der Kombidämpfer zu klein. Die Verantwortlichen der Tagesstrukturen äussern den Wunsch, dass die beiden Geräte durch grössere, leistungsstärkere Geräte ersetzt werden.

Die Liegenschaftsverwaltung besichtigte die Küche mit der Firma Marxer Gastrochem AG, Ruggell, welche die jetzige Küche geliefert und eingebaut hatte. Der gewünschte Geräteersatz ist mit einem leichten Umbau der Küche möglich. Die Firma Marxer Gastrochem AG erstellte eine Offerte und der entsprechende Betrag wurde ins Budget 2016 aufgenommen.

Nachdem im Juli 2016 der Nachtragskredit für einen Büroeinbau im Dachgeschoss genehmigt wurde, verbleiben die Tagesstrukturen im Vereinshaus. Die Liegenschaftsverwaltung erkundigte sich bei den Tagesstrukturen, ob die Küchenerweiterung bei der jetzigen und der zu erwartenden Kinderzahl des nächsten Schuljahres immer noch aktuell ist. Die Geschäftsleitung der Tagesstrukturen bestätigte die Notwendigkeit der Küchenerweiterung.

Die Liegenschaftsverwaltung legte dem Gemeinderat an der Sitzung vom 24. August 2016 eine Offerte der Firma Marxer Gastrochem AG, Ruggell zur Vergabe vor. Der Gemeinderat beschloss, nicht über das Geschäft zu entscheiden und eine zweite Offerte einzuholen.

### **Offerten**

Die Firma EMK AG, Triesen, stellt, nur Lüftungsdecken für Grossküchen her. Gastroküchen werden keine hergestellt. Nach längerem Suchen konnte die Liegenschaftsverwaltung eine zweite Offerte bei der Firma Eberle GmbH & Co KG, Lauterach, einholen. Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Marxer Gastrochem AG, Ruggell, mit dem Offertpreis von CHF 49'256.20 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

### **Budget**

In der Investitionsrechnung 2016 ist im Konto Nr. 090.503.03 ein Budgetposten von CHF 55'000.00 für die Küchenerweiterung vorgesehen.

### **Antrag**

Die Küchenerweiterung sei an die Firma Marxer Gastrochem AG, Ruggell, zum Offertpreis von CHF 49'256.20 inkl. MwSt. zu vergeben.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte	12.01.02
Überbrückungsrenten	12.01.02

<b>12. Überbrückungsrente: Anpassung des Dienstreglements</b>	x x E	<b>128</b>
---	-------	------------

**Antragsteller** Personal- und Finanzkommission

### **Bericht**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2013 das Dienstreglement auf den 1. Januar 2014 angepasst. In diesem Zuge wurde das Alter für die Frühpensionierung von 60 auf 62 angehoben.

Unterdessen wurde auch das Rentenalter für die ordentliche Pensionierung (AHV) von 64 auf 65 erhöht (gültig ab Jahrgang 1958). Auch diese Erhöhung hat einen Einfluss auf das Modell der Überbrückungsrente. Die Finanzkommission hat deshalb in ihrer Sitzung vom 1. Juni 2016 eine Überarbeitung des bestehenden Überbrückungsreglements, gemeinsam mit der Personalkommission, befürwortet.

Die Finanz- und die Personalkommission haben sich anlässlich der Gemeinschaftssitzungen vom 29. August 2016 und 12. September 2016 mit der Thematik der Überbrückungsrente beschäftigt. Hierbei wurden auch die Modelle der anderen Gemeinden in die Überlegungen miteinbezogen. Besprochen wurden insbesondere folgende Varianten:

- Gehaltsunabhängiges Modell (Anlehnung an AHV-Maximum)
- Stark gehaltsabhängiges Modell
- Anlehnung AHV-Maximum zusätzliche Berücksichtigung von Sozialleistungen (somit teilweise gehaltsabhängiges Modell)

Zudem wurden Modellunabhängig auch das Frühpensionierungsalter, der Einfluss der Dienstjahre sowie der Stellenprozent besprochen.

#### Frühpensionierungsmodell

Die Kommissionen favorisieren hierbei folgende Variante:

- Frühpensionierungsalter: 62 (ab Jahrgang 1958 maximal 3 Jahre Überbrückungsrente)
- Überbrückungsrente: 12-faches AHV-Maximum

- Pensionskasse: Übernahme Pensionskassen-Arbeitgeber-Sparbeitrag (bis zur ordentlichen Pensionierung, mittels Einmaleinzahlung)
- Keine Weiterversicherung bei der Pensionskasse (Risikobeiträge entfallen)

Eine Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre, wie dies beispielsweise in Vaduz, Schaan oder auch Gamprin der Fall ist, soll nicht vorgenommen werden. Diese würde voraussichtlich zu Mehrkosten von 33% zum favorisierten Modell führen. Die Beibehaltung des Frühpensionsierungsalters bei 62 Jahren und somit ein möglicher Bezug von 3 Jahren ist im Gemeindevergleich vertretbar. Wie die anderen Gemeinden auf die Erhöhung des ordentlichen Rentenalters reagieren werden, steht derzeit noch nicht fest.

Die Anlehnung an das AHV-Maximum war bisher bereits der Fall und ist auch bei der grossen Mehrheit der Gemeinden so vorgesehen. Diese Komponente ist lohnunabhängig und stellt dadurch alle Mitarbeiter gleich, was im Sinne der Kommissionen ist.

Die Übernahme des Pensionskassen-Sparbeitrages des Arbeitgebers stellt eine Aufwertung gegenüber der heutigen Lösung dar. Der Arbeitgebersparbeitrag beträgt derzeit 9% und soll mittels Einmaleinzahlung in die Pensionskasse erfolgen. Dadurch besteht für den Arbeitnehmer weiterhin die Möglichkeit, die Pensionskasse vorzubeziehen. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die Risikobeiträge/Verwaltungskosten (AN / AG: 2.7 %) entfallen. Auch die Verwaltungsaufwendungen seitens der Gemeinde können dadurch reduziert werden.

Bezüglich der Übernahme der Pensionskassensparbeiträge ergeben sich innerhalb der Gemeinden grössere Unterschiede. Die einen Gemeinden übernehmen keine Sparbeiträge, andere erhöhen die Überbrückungsrenten in % des Gehaltes anstelle einer Übernahme der Sparbeiträge und wieder andere Gemeinden übernehmen den Arbeitgeber und den Arbeitnehmerbeitrag.

### **Anpassungen am Reglement**

Die vorstehenden Anpassungen würden sich konkret wie folgt im Art. 55. Abs. 3 und 4 des Dienstreglements auswirken.

#### Art. 55 Abs. 3 und 4 (bisher)

- 3) Die Gemeinde richtet eine Überbrückungsrente aus, welche sich an der 12fachen maximalen Altersrente der AHV bemisst. Die Überbrückungsrente beträgt.
  - a) Bei 5 bis 9 Dienstjahren 1/3 der Höchstrente;
  - b) Bei 10 bis 14 Dienstjahren 2/3 der Höchstrente;
  - c) Bei 15 und mehr Dienstjahren 100% der Höchstrente
- 4) Teilzeitangestellte mit einem Dienstauftrag von mindestens 50% in den letzten 5 Jahren erhalten eine Überbrückungsrente im Verhältnis zum Umfang ihres Dienstauftrages (Durchschnitt des Umfangs der letzten 5 Jahre).

#### Art. 55 Abs. 3 und 4 (neu)

- 3) Die Gemeinde richtet eine Überbrückungsrente aus, welche sich an der 12fachen maximalen Altersrente der AHV bemisst. Zudem werden die Arbeitgebersparbeiträge an die Pensionskasse auf Basis des letzten Jahressaläres durch eine Einmalzahlung zu Gunsten der Pensionskasse übernommen. Die übernommene Überbrückungsrente sowie der Pensionskassenbeitrag hängen von den Dienstjahren in der Gemeinde Eschen ab (Leistungsmatrix):

Dienstjahre	Anspruch
1-5	0 %
6	10 %
7	20 %
8	30 %
9	40 %
10	50 %
11	60 %
12	70 %
13	80 %
14	90 %
ab 15	100%

- 4) Teilzeitangestellte erhalten eine Überbrückungsrente im Verhältnis zum Umfang ihres Dienstauftrages (Durchschnitt des Umfanges der letzten 5 Jahre).

**Antrag**

Artikel 55 Abs. 3 und 4 des Dienstreglements seien in der neuen vorstehenden Form zu genehmigen und per 1. Januar 2017 (vorbehaltlich der Vernehmlassung) in Kraft zu setzen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.